



Stadt Rain

Landkreis Donau-Ries

Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain

Erziehungsberechtigte des Kindes

Geschäftszeit:

Montag bis Freitag von 8.00-12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr

Bearbeiter: Frau Leichtenstern

Tel. 09090/703-117

Internet: <http://www.rain.de/kindergarten>

E-Mail: hauptverwaltung@rain.de

Rain, 16. November 2020

Kinderbetreuung: Anmeldung und Buchungsänderungen für unsere Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihr Kind bereits eine Einrichtung besuchen und keine Änderung notwendig ist, dann müssen Sie auf dieses Schreiben nicht reagieren.

Auf unserer Homepage www.rain.de, Verzweig „Bildung und Erziehung“, finden Sie umfangreiche Informationen zur Kinderbetreuung. Hier stellen sich alle städtischen Kindertageseinrichtungen ausführlich vor. Außerdem stehen die Anmelde- bzw. Änderungsformulare sowie der Übersichts-Flyer mit allen Angeboten der außerschulischen Kinderbetreuung zum Download bereit.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird es dieses Mal keinen Kennenlerntag in den Einrichtungen geben. Sie können aber bei Fragen telefonisch mit den Einrichtungen Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Zum Kindergartenjahr 2021/2022 nun folgende Informationen:

Neuanmeldungen und Änderungsmeldungen

Für Kinder, die bereits eine unserer Einrichtungen besuchen, ist keine Neuanmeldung erforderlich, sofern sich keine Änderungen (z.B. der Wechsel von der Krippen- in die Kindergartengruppe) ergeben haben.

Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr vom **01.09.2021 – 31.08.2022** sollten uns aus organisatorischen Gründen, insbesondere zur Personalplanung, möglichst **bis Freitag, 29. Januar 2021 im Original** vorliegen.

Bitte nutzen Sie diesen Anmeldetermin auch dann, wenn Ihr Kind erst im Laufe des Kindergartenjahres (Oktober 2021 – Mai 2022) in eine unserer Einrichtungen aufgenommen werden soll. Bei der Angabe der gewünschten Buchungszeit sind die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung zu beachten. Sollten Sie darüberhinausgehend Bedarf haben, können Sie uns diesen zusätzlich und unverbindlich angeben.

Alle rechtzeitigen Anmeldungen (Voraussetzung: Wohnsitz in Rain mit Stadtteilen) werden berücksichtigt. Bei später eingehenden Anmeldungen, insbesondere solchen, bei denen eine kurzfristige Aufnahme gewünscht wird, kann es zu Wartezeiten kommen.

Neuanmeldungen und Buchungszeit-Änderungen für das kommende Kindergartenjahr werden im Rathaus generell durch die Hauptverwaltung, Frau Leichtenstern (Zimmer 44/2. OG) entgegengenommen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie das Formular vollständig ausgefüllt und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben bei uns abgeben. Sie ersparen sich damit Wartezeit.

Persönliche Anmeldung ist möglich am **Mittwoch, 27. Januar 2021, von 8 – 12.30 Uhr** sowie **Donnerstag, 28. Januar 2021 von 8 – 12.30 Uhr und 14 – 18 Uhr, jeweils im Rathaus, Zimmer 44/2. OG.**

Bitte beachten Sie, dass für künftige Kindergartenjahre (ab September 2022) derzeit noch keine verbindliche Anmeldung angezeigt ist. Sollten Sie bereits jetzt wissen, dass Sie ab diesem Zeitpunkt sicher einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötigen, können Sie uns dies und den voraussichtlichen Betreuungsumfang gerne

formlos per Mail (an: hauptverwaltung@rain.de) oder Brief anzeigen. Die förmliche Anmeldung ist dann im Rahmen der nächsten Hauptanmeldung vorzunehmen.

Wie geht es nach Ihrer Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr weiter?

Nach Abschluss unserer organisatorischen Vorbereitungen erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den zugewiesenen Kindergartenplatz.

Aufgrund des im Frühjahr 2019 neu eingeführten Einschulungskorridors werden wir erst Anfang Mai 2021 wissen, wie viele Plätze für Kinder ab 3 Jahren uns letztlich zur Verfügung stehen. Daher ist damit zu rechnen, dass die Platzverteilung in Einzelfällen erst Mitte Mai abgeschlossen werden kann.

Bitte nehmen Sie erst nach Erhalt unserer schriftlichen, formellen Zusage mit der zuständigen Kindergartenleiterin wegen weiterer Informationen, Elternabend, Schnuppertag etc. Kontakt auf. Dabei ist das Heft über die Vorsorgeuntersuchungen nebst Nachweiskarte zur erfolgten Impfberatung zur Einsicht vorzulegen. **Bitte beachten Sie außerdem, dass zwingend ein Nachweis zur Masernimpfung ab dem ersten Betreuungstag vorliegen muss!**

Die Gebühr ist für jeden angefangenen Monat zur Zahlung fällig – also auch dann, wenn Ihr Kind nach wenigen Tagen wieder abgemeldet werden sollte.

Änderungsbuchungen müssen spätestens 2 Wochen vor Monatsbeginn vorgenommen werden (Beispiel: Änderungen für den Monat November müssen spätestens bis 15. Oktober bei uns im Original eingehen). Verwenden Sie dafür das Formular „Abmeldung, Änderung der Angaben zur Buchungszeit“.

Später eingegangene Änderungsbuchungen gelten gemäß der städtischen Satzung erst zum Beginn des übernächsten Monats! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Änderungen während des Kindergartenjahres nur berücksichtigen können, sofern dann entsprechende Plätze frei sind.

In den Einrichtungen „Bei der Klause“ und „Am Schloss“ sowie in der Kinderkrippe „Am Rathaus“ wird bei ausreichend langer Buchungszeit (mindestens bis 14:00 Uhr bzw. Krippenkinder bis 13.00 Uhr) Mittagsverpflegung angeboten. Hierfür ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Auch diesbezüglich sind Änderungsbuchungen nur unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist zum Monatsende möglich.

Voraussichtliche Buchungszeiten ab September 2021:

1) Kindergartenkinder ab drei Jahren

Die Mindestbuchungszeit und zugleich Kernzeit in allen 4 städtischen Einrichtungen ist täglich vier Stunden von 8.00 – 12.00 Uhr. Buchungen, die erst nach 8.00 Uhr beginnen oder vor 12.00 Uhr enden, sind daher nicht möglich. Die über diese Mindestzeiten hinausgehenden Öffnungszeiten unserer Einrichtungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage ([http://www.rain.de/Verwaltung&Bürger/Kinderbetreuung/Städtische Kitas](http://www.rain.de/Verwaltung&Bürger/Kinderbetreuung/Städtische_Kitas)).

Die endgültigen Öffnungszeiten ab September 2021 sind jeweils abhängig von den Anmeldezahlen.

In den Ganztagsgruppen sollte während der Schlafenszeiten vom Bringen/Abholen der Kinder abgesehen werden.

Die für die Betreuung Ihres Kindes anfallenden **Gebühren** richten sich nach der Gebührensatzung der Stadt Rain in der jeweils gültigen Fassung und der mit Ihnen vereinbarten durchschnittlichen täglichen Besuchszeit. Diese ergibt sich aus der Anzahl der gebuchten Wochenstunden geteilt durch 5 Tage.

Derzeit, d.h. vorbehaltlich einer Änderung der Satzung, sind die Gebühren für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres, inklusive der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder, wie folgt gestaffelt:

Tägliche Buchungszeit	Gebühr
4 Stunden	55,00 Euro
4 Std./15 Min. bis 5 Std.	67,50 Euro
5 Std./15 Min. bis 6 Std.	80,00 Euro
6 Std./15 Min. bis 7 Std.	92,50 Euro
7 Std./15 Min. bis 8 Std.	105,00 Euro
8 Std./15 Min. bis 9 Std.	117,50 Euro
ab 9 Std./15 Min.	122,50 Euro

Die Gebühren sind monatlich zu entrichten, wobei der Monat August bislang gebührenfrei ist.

Sobald die Voraussetzungen für den vom Freistaat Bayern gewährten **Elternbeitragszuschuss** vorliegen, wird Ihnen nur der Gebührenanteil berechnet, der 100 € übersteigt. Für eine Buchungszeit bis durchschnittlich 7 Stunden täglich entstehen Ihnen damit gemäß der aktuellen Gebührensatzung keine Kosten. Ausgenommen sind Kosten für die gesondert zu vereinbarende Mittagsverpflegung.

2) Krippen-Kinder unter drei Jahren (geboren nach dem 30.09.2018)

Es gibt derzeit 2 Kinderkrippen mit insgesamt 5 Gruppen:

- a) Kindertagesstätte Bei der Klause:
Krippengruppe „Wasser“ mit 15 Plätzen, geöffnet von 7.30 – 16.30 Uhr
Krippengruppe „Regenbogen“ mit 12 Plätzen, geöffnet von 7.30 – 14.00 Uhr
- b) Kinderkrippe „Am Rathaus“ mit 2 Gruppen zu je 12 Plätzen, geöffnet von 7.15 bis 15.00 Uhr (Montag bis Mittwoch) bzw. 7.15 - 13.30 Uhr (Donnerstag/Freitag)
Außenstelle Münchner Straße „Libellen“ mit 8 Plätzen, geöffnet von 7.30 bis 13.00 Uhr

Die Krippengruppen sind (im Vergleich zu den Kindergartengruppen) mit doppelter Personalstärke ausgestattet. Die Mindestbuchungszeit beträgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wöchentlich „**mehr als 15 Stunden**“ (z. B. 5 Tage zu 4 Stunden oder 4 Tage mit bis zu 5 Stunden oder 3 Tage mit 6 Stunden). Buchungen mit 15 Stunden oder weniger können nur in begründeten Fällen und nur in beschränktem Umfang angenommen werden, da eine strukturierte Arbeit bei täglich wechselnder Gruppenzusammensetzung schwierig ist. Auch in den Krippen gilt grundsätzlich eine Kernzeit von 8.00 – 12.00 Uhr; Buchungen, die erst nach 8.00 Uhr beginnen oder vor 12.00 Uhr enden, sind nur ausnahmsweise möglich.

Die Monatsgebühr beträgt je nach der durchschnittlichen täglichen Besuchszeit (Anzahl der gebuchten Wochenstunden dividiert durch 5):

Tägliche Buchungszeit	Gebühr
4 Stunden	110,00 Euro
4 Std./15 Min. bis 5 Std.	135,00 Euro
5 Std./15 Min. bis 6 Std.	160,00 Euro
6 Std./15 Min. bis 7 Std.	185,00 Euro
7 Std./15 Min. bis 8 Std.	210,00 Euro
8 Std./15 Min. bis 9 Std.	235,00 Euro
ab 9 Std./15 Min.	245,00 Euro

Die höhere Gebühr gilt gemäß der vom Stadtrat erlassenen Satzung bis einschließlich des Monats, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag hat. Danach gilt die allgemeine Gebühr für Kindergartenkinder (vgl. Ziffer 1). Auch die Gebühren für die Krippenkinder sind vorbehaltlich einer Änderung der städtischen Gebührensatzung derzeit nur 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei.

Die maßgebliche Gebühr für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist von Ihnen auch dann zu bezahlen, wenn Sie Anspruch auf das sogenannte **Krippengeld** haben sollten, das der Freistaat Bayern zum 01.01.2020 eingeführt hat. Denn dieser antrags- und einkommensabhängige Zuschuss soll – im Gegensatz zum Elternbeitragszuschuss für die über 3-Jährigen – direkt vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) an die Eltern ausbezahlt werden. Daher kommt eine Verrechnung, wie sie für den Elternbeitragszuschuss praktiziert wird, nicht in Betracht. Nähere Auskünfte zum Krippengeld erhalten Sie unter www.zbfs.bayern.de.

3) Kinder, die zwischen 01.10. – 31.12.2018 geboren sind

Diese Kinder können bereits im September 2020 in einen Kindergarten aufgenommen werden, wenn

- der Kindergarten an allen fünf Wochentagen besucht wird und
- die Mindestzeiten nach Ziffer 1 (**täglich 4 Stunden**) gebucht werden.

In den Kindergärten Bayerdilling und Gempfung können Kinder ab dem 2. Geburtstag (geboren bis 31.08.2019) aufgenommen werden, in der Einrichtung „Am Schloss“ ab 2 Jahren und 9 Monaten. Für diese Kinder gilt bis einschließlich des Monats, in den der 3. Geburtstag fällt, die höhere Krippenkind-Gebühr, danach der vergünstigte Satz für Regelkinder ggf. abzüglich des (anteiligen) Elternbeitragszuschusses.

4) Kinder, die bereits einen Kindergarten oder eine Krippe besuchen

Damit wir zuverlässig planen können, melden Sie uns bitte jetzt schon absehbare Änderungswünsche für das nächste Kindergartenjahr ebenfalls bis 31. Januar 2021 mittels Formblatt „Abmeldung, Änderung der Angaben und Buchungszeitänderung“. Spätere Änderungswünsche zeigen Sie uns bitte so bald wie möglich an. Kinder, die derzeit in einer Krippengruppe aufgenommen sind und im September 2021 in die Gruppe der Kindergartenkinder wechseln, sind ebenfalls bis zu diesem Termin für die künftige Buchungszeit im Kindergarten an- und in der Krippe abzumelden.

5) Vorzeitige Einschulung – Zurückstellung von Vorschulkindern

Eltern von Kindern, die zwischen 01.10.2016 und 31.12.2016 geboren sind und an eine vorzeitige Einschulung denken, sollten **bis 30. September 2021 einen entsprechenden Antrag bei der Schulleitung** stellen.

Wird ein vor dem 01.10.2015 geborenes Kind zurückgestellt, so ist die satzungsmäßige Gebühr für die Betreuung im Kindergarten ggf. abzüglich des (anteiligen) Elternbeitragszuschusses weiter zu entrichten.

6) Waldkindergarten

Die Stadt Rain bietet unter der Trägerschaft des BRK seit 2015 eine weitere Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Kindergartenalter an. Der Waldkindergarten „Lechfasane Rain“ kann integrativ bis zu 40 Kinder in zwei Kindergartengruppen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt aufnehmen. Die Kinder werden in der Fasanerie (Waldgebiet in der Nähe des Schützenheimes) täglich von 7:45 Uhr bis 12:30 Uhr bzw. längstens 13:50 Uhr von 3 bis 4 pädagogischen Fachkräften pro Gruppe betreut.

Aktuell gelten je nach der durchschnittlichen Buchungszeit folgende monatlichen Gebührensätze:

Tägliche Buchungszeit	Beitrag	mit staatlichem Zuschuss *	Geschwisterkinder
4 – 5 Stunden	118,00 €	18,00 €	112,00 € (12,00 €)*
5 Std./15 Min. bis 6 Std.	124,00 €	24,00 €	118,00 € (18,00 €)*
6 Std./15 Min. bis 7 Std.	130,00 €	30,00 €	124,00 € (24,00 €)*

* Sofern die Voraussetzungen für den Elternbeitragszuschuss erfüllt ist

Im Waldkindergarten wird, wie in allen städtischen Einrichtungen, nach dem BEP (Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan) gearbeitet, der natürlich auch die Vorschulerziehung beinhaltet. Naturnahe Pädagogik mit allen Sinnen erleben steht im Vordergrund. Bei Regen und Schneefall steht den „Lechfasanen“ je Gruppe ein beheizbarer Bauwagen zur Verfügung. Antwort auf Ihre Fragen, Rat und weitere Informationen gibt Ihnen die Leitung, **Frau Sandra Zerle gerne unter 0173 / 21 36 678**. Die Anmeldung mittels Formular der Stadt kann vor Ort oder im Rathaus erfolgen.

7) Tagesbetreuung

In manchen Fällen reichen die Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätten nicht aus, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, beispielsweise bei Berufstätigkeit nach 16.30 Uhr. Oder Sie benötigen die Kleinkind-Betreuung nur im Umfang von 10 – 15 Stunden wöchentlich. Für diese Fälle kann die Betreuung durch eine qualifizierte Tagesmutter erfolgen. Auskünfte dazu gibt Frau Wernhard vom Kreisjugendamt Donau-Ries, Tel. 0906/74-570. Die Stadt finanziert notwendige Tagesbetreuungsplätze mit, die Abrechnung erfolgt durch das Kreisjugendamt.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Rehm

1. Bürgermeister